

**Jüdische Studien als Kern- und Ergänzungsfach
im Bachelor-Kernfachstudium**

- Studienordnung**
- Studienverlaufsplan Kernfach**
- Studienverlaufsplan Ergänzungsfach**

Stand: 21.12. 2009

In diese inoffizielle aktualisierte Version wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Studienordnung für den Bachelor Studiengang Jüdischer Studien als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25.07.2006.
- 1 Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Jüdische Studien als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 21.12. 2009

Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Jüdische Studien
als Kern- und Ergänzungsfach im Bachelor-Kernfachstudium
an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 25.07.2006

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des §86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV.NRW.S.752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Beteiligungsnachweise
- § 9 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen
- § 10 Bachelorprüfung
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Kreditpunkte
- § 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Studienberatung
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang:

Exemplarischer Studienverlaufsplan Kernfach

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudium nach dem Kernfachmodell mit Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11. Mai 2005 (Bachelorprüfungsordnung – BPO) Inhalt und Aufbau des Studienfaches „Jüdischen Studien“ als Kernfach oder Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium werden durch ein Zeugnis der Hochschulreife (Allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen. Voraussetzung für das Studium der Jüdischen Studien sind darüber hinaus hinreichende Kenntnisse des Englischen. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist spätestens bis zum Ende des zweiten Studienjahres zu erbringen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium der Jüdischen Studien kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Arbeitslast (Workload) beträgt im Bachelor-Studiengang für das Fach Jüdische Studien als Kernfach 3240 Stunden (108 Kreditpunkte), als Ergänzungsfach 1620 Stunden (54 Kreditpunkte).
- (2) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester).

§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

Gegenstand des Studiums sind Sprachen, Religion, Geschichte und Kultur der Juden in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, ihren Kontinuitäten und ihrem Wandel in den verschiedenen Epochen und kulturräumlichen Zusammenhängen einer dreieinhalbtausendjährigen Entwicklung. Ein Schwerpunkt wird auf den Spracherwerb der hebräischen Sprache in ihren verschiedenen Sprachstufen gelegt. Das Studium soll, insbesondere im Zusammenhang mit dem darauf aufbauenden Master-Studiengang, auf das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten im universitären und außeruniversitären Forschungs- und Lehrbereich vorbereiten. Es eröffnet ferner den Zugang zu weiteren Berufsfeldern, vorwiegend des geisteswissenschaftlich-kulturwissenschaftlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Archiv- und Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte des Fachs Jüdische Studien sind in Module (Basismodule, Aufbaumodule) geordnet, die jeweils inhaltlich aufeinander bezogene Veranstaltungen umfassen. Ein Modul besteht aus Veranstaltungen im Umfang von 4 bis 8 SWS.

Die **Basismodule** sind folgenden Themenbereichen zugeordnet:

		Studien- jahr	Kernfach			Ergänzungsfach		
				SWS	CP		SWS	CP
A	Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum	1	Pflicht	8	8 (+ 4)	Pflicht	4	4 (+ 2)
B	Hebräische Sprache I – Biblisches Hebräisch	1	Pflicht	8	10 (+ 6)	Pflicht	8	10 (+ 6)
C	Hebräische Sprache II – Modernhebräisch	1	Pflicht	4	4 (+ 6)	Pflicht	4	4 (+ 6)

Basismodule:

A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum

Kernfach:

1. Fachliche Einführung in die Judaistik (Inhalte: Religion, Geschichte, Kultur, Literatur; offen für das Studium generale);
2. Methodenlehre: Wissenschaftliches Arbeiten

Ergänzungsfach:

Fachliche Einführung in die Judaistik (Inhalte: Religion, Geschichte, Kultur, Literatur)

B: Hebräische Sprache I – Biblisches Hebräisch

1. Grammatik;
2. Einüben von Lesen und Übersetzen.

Der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls B (Übersetzungsklausur) ist ein Bestandteil der Hebraicumsprüfung.

C: Hebräische Sprache II – Modernhebräisch

1. Konversation;
2. Grammatik;
3. Einüben des schriftlichen Ausdrucks.

Der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls C (Übersetzungsklausur, mündliche Prüfung) ist ein Bestandteil der Hebraicumsprüfung.

Die **Aufbaumodule** sind folgenden Themenbereichen zugeordnet:

		Studien- jahr		Kernfach		Ergänzungsfach		
				SWS	CP		SWS	CP
0	Mischna-Hebräisch, mittelalterliches Hebräisch	2./3.	Pflicht	8	10 (+ 6)			
A	Hebräische Sprache und Lite- ratur der Gegenwart	2./3.	Pflicht	6	6 (+ 4 – 6)	Wahl- pflicht	6	6 (+ 4 – 6)
B	Mehrheitskultur - Minderheits- kultur	2./3.	Wahl- pflicht	6	6 (+ 2 – 6)	Wahl- pflicht	6	6 (+ 4 – 6)
C	Tradition und Wandel im Ju- dentum	2./3.	Wahl- pflicht	6	6 (+ 2 – 6)	Wahl- pflicht	6	6 (+ 4 – 6)
D	Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt	2./3.	Wahl- pflicht	6	6 (+ 2 – 6)	Wahl- pflicht	6	6 (+ 4 – 6)
E	Israel – Staat und Gesellschaft	2./3	Wahl- pflicht	6	6 (+ 2 – 6)	Wahl- pflicht	6	6 (+ 4 – 6)

Aufbaumodule

0: Mischna-Hebräisch, mittelalterliches Hebräisch

Die Veranstaltungen dieses Moduls vermitteln die Grammatik des Mischna-Hebräisch und des mittelalterlichen Hebräisch und bieten Lese- und Übersetzungsübungen von Texten des Mischna-Hebräisch und des mittelalterlichen Hebräisch.

A: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart

Die Veranstaltungen dieses Moduls dienen zum einen dem Ausbau der Sprachkompetenz im Umgang mit literarischen Texten und in der Konversation und führen zum anderen in Formen und Themen der israelischen Gegenwartsliteratur ein.

B: Mehrheitskultur-Minderheitskultur¹

Die in diesem Modul zusammengeführten Veranstaltungen befassen sich unter verschiedenartigen Fragestellungen mit unterschiedlichen Aspekten jüdischer Existenz in einer nichtjüdischen Umwelt. Sie beleuchten ebenso die Wirkungen der Wechselbeziehungen mit der Mehrheitskultur wie auch die Bedeutung autonomer Ausprägungen jüdischer Kultur.

C: Tradition und Wandel im Judentum¹

Die Veranstaltungen dieses Moduls widmen sich den Voraussetzungen, Bedingungen und Wirkens des Ringens um Kontinuität oder Veränderung im Judentum.

D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt¹

Die Veranstaltungen dieses Moduls befassen sich mit den vielfältigen Ausprägungen jüdischer Identität in Geschichte und Gegenwart und mit den konkurrierenden Antworten auf die Frage: was ist Judentum?

¹ Die Aufbaumodule B, C, D und E werden wechselweise in jedem zweiten Jahr angeboten.

*E: Israel – Staat und Gesellschaft*¹

In den Veranstaltungen des Moduls werden die Geschichte und die Gegenwart des Staates Israels und der israelischen Gesellschaft unter Einbeziehung des nahöstlichen Kontextes thematisiert.

§ 7

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (V) vermitteln einen zusammenhängenden Überblick über ein größeres Fachgebiet und dessen aktuellen Forschungsstand. Sie sollen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich erschließen und ihnen ermöglichen, ihre Kenntnisse in diesem Bereich zu vertiefen.

Basisseminare (BS) dienen der Einführung in das Studium eines Teilbereiches der Jüdischen Studien am Beispiel eines repräsentativ gewählten Gegenstandsbereiches, der exemplarisches Lernen erlaubt und eine Mehrzahl von Fragestellungen ermöglicht. Im Vordergrund steht dabei die Einführung in die grundlegende Technik wissenschaftlichen Arbeitens und in die Methoden der Religions-, Geschichts- und Literaturwissenschaft und in die Methoden der involvierten Wissenschaftsbereiche. Im Vordergrund stehen dabei Auswertung und Kritik von Quellen, die Analyse von Argumentationstechniken und die Entwicklung von eigenen wissenschaftlichen Standards. Erwartet wird von den Studierenden die regelmäßige, aktive Beteiligung u.a. in Form von mündlichen Präsentationen zu einzelnen Fragestellungen.

Aufbauseminare (AS) sind Veranstaltungen, die dem forschungsorientierten Lernen dienen. Sie verhandeln an exemplarischen Themen zentrale Probleme eines Teilbereichs der Jüdischen Studien. Die selbstverantwortliche Mitarbeit der Studierenden sowie die Abfassung von schriftlichen Arbeiten werden in aller Regel vorausgesetzt.

Sprachkurse dienen der Vermittlung und Einübung der verschiedenen Sprachstufen des Hebräischen. Sie werden jeweils mit einer Übersetzungsklausur abgeschlossen.

Übungen dienen sowohl der Einübung der bereits erworbenen Methoden und Techniken an speziellen Gegenstandsbereichen, als auch der Erschließung weiterer Bereiche des Faches sowie der Einführung in spezielle Methoden des Faches wie Handschriftenkunde, Epigraphik etc. aber auch der Einführung in das Bibliothekswesen und die Anwendung neuer Medien.

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die selbständig oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen stattfinden können. Sie vermitteln realienkundliche Kenntnisse und dienen durch die unmittelbare Berührung mit den historischen Zeugnissen der anschaulichen Vergegenwärtigung unterschiedlicher Bedingungen und Ausformungen jüdischer Existenz.

§ 8

Beteiligungsnachweise

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, gilt diese als Beteiligungsnachweis.

Voraussetzungen für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität (z.B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher Text, Vorbereitung zur Sitzung).

§ 9

Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen eines Moduls. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch eine Präsentation, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Näheres dazu ist in der Bachelorprüfungsordnung geregelt.
- (2) Die Fristen zur Anmeldung zu Abschlussprüfungen regelt die Bachelorprüfungsordnung.
- (3) Folgende Prüfungen sind für das **Kernfach** Jüdische Studien vorgesehen:
Basismodul A: 1 Abschlussprüfung zur Einführung in die Judaistik (4 CP)
Basismodul B: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) (6 CP)
Basismodul C: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündl. Prüfung) (6 CP)
Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben.
Aufbaumodul 0: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) (6 CP)
Aufbaumodul A: 1 Abschlussprüfung, wahlweise Klausur (4 CP), Hausarbeit (4 CP) oder Studienarbeit (6 CP)
Aufbaumodule B, C, D und E: In drei zu wählenden Aufbaumodulen ist jeweils eine Abschlussprüfung abzulegen, wahlweise: Mündliche Prüfung (2 CP); oder: Präsentation, Klausur oder Hausarbeit (4 CP); oder: Klausur mit mündlicher Prüfung oder Studienarbeit (6 CP). Mindestens eine Abschlussprüfung muss eine Studienarbeit sein.“
- (4) Folgende Prüfungen sind für das **Ergänzungsfach** Jüdische Studien vorgesehen:
Basismodul A: 1 Abschlussprüfung zur Übung (2 CP)
Basismodul B: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) (6 CP)
Basismodul C: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündl. Prüfung) (6 CP)
Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben.
Aufbaumodule A, B, C, D und E: In einem zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung (wahlweise: Mündliche Prüfung und Klausur, oder: Studienarbeit) abzulegen (6 CP). In einem weiteren zu wählenden Aufbaumodul ist eine weitere Abschlussprüfung (Präsentation, Klausur oder Hausarbeit) abzulegen (4 CP).

§ 10

Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie umfasst für die Jüdischen Studien als *Kernfach* 8 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen, davon 4 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule, sowie die Bachelorarbeit am Ende des Abschlussjahres.
- (2) Werden die Jüdischen Studien als *Ergänzungsfach* studiert, sind 5 Abschlussprüfungen abzulegen, davon 2 zu Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller Abschlussprüfungen ermittelt, die Bachelorarbeit wird hierbei mit dreifachem Anteil gewichtet.
- (4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit angenommen ist und alle Abschlussprüfungen gem. § 11 bestanden sind.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit bezieht sich in der Regel auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung des Abschlussjahres. Mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten kann das Thema auch aus einem anderen Themenbereich gestellt werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann den Themenbereich für die Bachelorarbeit vorschlagen.
- (2) Das Thema soll so gestellt werden, dass es in der Regel mit einem Arbeitsaufwand von 12 Wochen zu bearbeiten ist.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Kreditpunkte vergeben.

§ 12 Kreditpunkte

- (1) Der Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen und für die Abschlussprüfungen wird mit Kreditpunkten (Credit Points, CP) bewertet. Ein CP entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30h. Für Abschlussprüfungen werden je nach Prüfungsart 2, 4, oder 6 CP vergeben (vgl. §9). Für die Bachelorarbeit werden 12 CP gutgeschrieben.
- (2) Auf das Kernfach Jüdische Studien entfallen im Bachelor-Studiengang 108 CP, auf das Ergänzungsfach 54 CP.

§ 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 8 der Bachelorprüfungsordnung für Kernfachstudiengänge.

§ 14 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Jüdische Studien erfolgt durch die Lehrenden des Faches Jüdische Studien in ihren Sprechstunden und dient der Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studienganges. Sie wird insbesondere in folgenden Fällen empfohlen: bei Studienbeginn, bei der Planung und Organisation des Studiums, bei Schwierigkeiten im Studium, vor Wahlscheidungen im Studiengang, vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums, bei Nichtbestehen einer Prüfung. *Obligatorisch* ist die Studienberatung jeweils im ersten Studienjahr und zu Beginn des dritten Studienjahrs. Über den Besuch der obligatorischen Studienberatung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sie erstreckt sich auf die Fragen der Studieneignung sowie auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 HG).

§ 15

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich Heine Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 04.04.2006.

Düsseldorf den 25.07.2006
Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Alfons Labisch
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Exemplarischer Studienverlaufsplan Kernfach

Sem.		SWS	CP		SWS	CP		SWS	CP
	<u>Basismodul A:</u> Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum			<u>Basismodul B:</u> Hebräische Sprache I (Biblisches Hebräisch)			<u>Basismodul C:</u> Hebräische Sprache II (Modernhebräisch)		
1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik ▪ BS/Ü Methodik 	2 2	2 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SK Hebr. Grammatik 	6	8			
2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik ▪ BS/Ü Methodik 	2 2	2 + 4 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SK Hebr. Lektüre 	2	2 + 6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SK Hebr. Grammatik ▪ SK Hebr. Sprachpraxis 	2 2	2 + 6 2
		$\Sigma = 8$	8 + 4		$\Sigma = 8$	10 + 6		$\Sigma = 4$	4 + 6
	<u>Aufbaumodul O:</u> Mischna-Hebräisch, Mittelalterliches Hebräisch			<u>Aufbaumodul A:</u> Hebräische Sprache u. Literatur d. Gegenwart			<u>Aufbaumodul C:</u> Tradition und Wandel im Judentum		
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SK Mischna-Hebräisch ▪ SK Mittelalterl. Hebräisch 	2 2	3 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SK/Ü Hebr. Konversation ▪ AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart I 	2 2	2 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ V/AS 	2	2
4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SK Mischna-Hebräisch ▪ SK Mittelalterl. Hebräisch 	2 2	3 + 6 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart II 	2	2 + 6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ V/AS ▪ V/AS 	2 2	2 2 + 4
		$\Sigma = 8$	10 + 6		$\Sigma = 6$	6 + 6		$\Sigma = 6$	6 + 4
	<u>Aufbaumodul D:</u> Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt			<u>Aufbaumodul E:</u> Israel: Staat und Gesellschaft					
5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ V/AS ▪ V/AS 	2 2	2 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ V/AS ▪ V/AS 	2 2	2 2			
6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ V/AS 	2	2 + 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ V/AS 	2	2 + 6			
		$\Sigma = 6$	6 + 2		$\Sigma = 6$	6 + 6			

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach

Sem.		SWS	CP		SWS	CP		SWS	CP
	<u>Basismodul A:</u> Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum			<u>Basismodul B:</u> Hebräische Sprache I (Biblisches Hebräisch)			<u>Basismodul C:</u> Hebräische Sprache II (Modernhebräisch)		
1	▪ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2	2	▪ SK Hebr. Grammatik	6	8			
2	▪ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2	2 + 2	▪ SK Hebr. Lektüre	2	2 + 6	▪ SK Hebr. Grammatik ▪ SK Hebr. Sprachpraxis	2 2	2 + 6 2
		$\Sigma = 4$	4 + 2		$\Sigma = 8$	10 + 6		$\Sigma = 4$	4 + 6
	<u>Aufbaumodul B:</u> Mehrheitskultur, Minderheitskultur								
3	▪ V/AS	2	2						
4	▪ V/AS ▪ V/AS	2 2	2 + 4 2						
		$\Sigma = 6$	6 + 4						
	<u>Aufbaumodul D:</u> Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt								
5	▪ V/AS ▪ V/AS	2 2	2 2						
6	▪ V/AS	2	2 + 6						
		$\Sigma = 6$	6 + 6						